



5 SCHRITTE ZUM GELUNGENEN REIHENGESCHÄFT

Schritt	Prozessphase / Maßnahme	Relevante Datenfelder & Rechtsgrundlage	Beteiligte Abteilungen	Zu erstellende interne Arbeitsanweisungen/ Dokumente
1	Vertragliche Absicherung & Klauselmanagement	Identifikation des Reihengeschäfts bei Auftragseingang. Aufnahme einer verbindlichen Informationsklausel in die Verkaufsbedingungen oder Auftragsbestätigung. Der Zwischenhändler verpflichtet sich zur Meldung des finalen Exportwarenwertes.	Vertrieb, Rechtsabteilung, Compliance	<i>Arbeitsanweisung Vertrieb:</i> „Identifikation von Dreiecksgeschäften und verpflichtende Nutzung der Standard-Informationsklausel bei EU-Kunden mit Drittlandslieferung“.
2	Systemseitige Risikominimierung (ERP-Sperre)	Implementierung einer automatisierten Prüfroutine im ERP-/Zollsystem. Erkennt das System die Kombination aus EU-Rechnungsempfänger und Drittlands-Bestimmungsort, erfolgt eine automatische Sperre der ABD-Erstellung.	IT, Stammdatenpflege, Zollabteilung	<i>Systemdokumentation/ IT-Anweisung:</i> „Einrichtung und Pflege der automatisierten Systemsperre bei grenzüberschreitenden Streckenlieferungen“.
3	Datenbeschaffung & Compliance-Belegarchivierung	Einholen des Netto-Warenwertes der Exportrechnung sowie der vereinbarten Incoterms® vom Zwischenhändler. Archivierung der schriftlichen Wertbestätigung oder einer geschwärzten Rechnungskopie als zollwertrechtliche Unterlage.	Logistik, Versandabteilung, Zwischenhändler	<i>Formblatt/Digitales Standardformular:</i> „Wertbestätigung für außenwirtschaftliche Reihengeschäfte zur Vorlage beim Hauptzollamt“.
4	Zollwertermittlung & Transportkostenkorrektur	Ermittlung des statistischen Wertes nach § 12 Abs. 1 u. 2 AHStatDV auf Basis des Ausfuhrgeschäfts (Wert: Zwischenhändler an Endkunde). Hinzurechnung (z. B. bei EXW) oder Abzug (z. B. bei DAP) der Transportkosten bis zur EU-Außengrenze.	Versandabteilung, Zollbeauftragte	<i>Verfahrensanweisung Zoll:</i> „Berechnungsmethodik für den statistischen Wert bei Streckenlieferungen unter Berücksichtigung von Transportkosten“.
5	Eskalationsmanagement & Schätzverfahren	Greift, wenn der Zwischenhändler die Auskunft verweigert. Anwendung des gesetzlichen Schätzverfahrens nach § 12 Abs. 4 AHStatDV anhand von marktüblichen Aufschlägen. Revisionssichere Dokumentation der Schätzgrundlage in der Zollakte.	Zollbeauftragte, Compliance-Verantwortliche	<i>Leitfaden Eskalation:</i> „Rechtssichere Schätzung und Dokumentation des statistischen Wertes bei fehlender Mitwirkung des Vertragspartners“.